Sonstiger Geltungsbereich
zur Darstellung externer Ausgleichsflächen und Flächen für CEF-Maßnahmen

PLANZEICHENLEGENDE

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG UND BAUWEISE
§ 9 Abs. 1 Nr. 1, 2, 6 BauGB

Nr. "Nutzung" — Art der baul. Nutzung: 1 "Sozialstation"; 2 "GreenLAB und Getränkemarkt"; 3 "Energiezentrale"

GHmax — maximale Gebäudehöhe

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE, STELLUNG BAULICHER ANLAGEN
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO

Baugrenze

Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze und Carports
§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB

St — Flächen für Stellplätze

CP — Flächen für Carports

Verkehrsflächen
§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

Straßenbegrenzungslinie

Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt

Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

Einzelbaum

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches zum Bebauungsplan

16,0 — Bemaßung (Angaben in Meter)

6487 — Flurstücksgrenze, Flurstücksnummer

Abgrenzung geplanter Gebäude gem. Vorhaben- und Erschließungsplan

Stellplätze und Carports gem. Vorhaben- und Erschließungsplan

D — Baudenkmal (nachrichtliche Übernahme)

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellung
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB — 27.07.2021

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB — 27.08.2021

Frühzeitige Beteiligung — 06.09.2021 - 08.10.2021
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB — 06.09.2021 - 08.10.2021

Offenlage
Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung und Billigung des Entwurfs für die Offenlage — 26.04.2022

Ortsübliche Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB — TT.MM.JJJJ

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB — TT.MM.JJJJ - TT.MM.JJJJ

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB — TT.MM.JJJJ - TT.MM.JJJJ

Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss
Behandlung und Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen gem. § 1 Abs. 7 BauGB und Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB — TT.MM.JJJJ

Ausfertigungsvermerk
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften mit deren Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Gemeinde Grenzach-Wyhlen, den_____

Tobias Benz
Bürgermeister

Bekanntmachung und Inkrafttreten
Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB

Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften in Kraft getreten. Ab diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10 Abs. 3 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Grenzach-Wyhlen bereit gehalten und über seinen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Ebenso sind die den Satzungen zu Grunde liegenden DIN-Normen und Regelwerke einsehbar.

Gemeinde Grenzach-Wyhlen, den_____

Tobias Benz
Bürgermeister

GEMEINDE GRENZACH-WYHLEN

Vorhabenbezogener Bebauungsplan
mit örtlichen Bauvorschriften
"Güterstraße"

02 Zeichnerischer Teil
Fassung zur Offenlage

Datum 05.04.2022 Maßstab 1:1000

BHM Planungsgesellschaft mbH
Bruchsal ▪ Freiburg ▪ Nürtingen
info@bhmp.de